

Ausschreibung

Gau-Einzelmeisterschaften Gerätturnen weiblich Turngau Landshut

Veranstalter	Bayerischer Turnverband e. V. – Turngau Landshut Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Ausrichter	TG Landshut
Termin	Samstag, 10.5.2025
Ort/Wettkampfstätte	Sandnerstrasse 7, 84034 Landshut
Wettkampfleitung	Corinna Fröschl, Vanessa Resch
Zeitplan/Ablauf	Genauer Zeitplan erfolgt nach Meldeschluss!
Meldeverfahren	Die Meldungen erfolgen ausschließlich anhand des beigefügten Excel-Meldebogens unter Angabe des Namens, der Wettkampfnummer, der DTB-ID und des Jahrgangs der Teilnehmerinnen. Auch Kampfrichtermeldungen erfolgen ausschließlich anhand des Meldebogens. Den Meldebogen bitte per E-Mail an: turnen-abensberg@web.de
Meldeschluss	26.04.2025
Meldegebühr	10 Euro pro gemeldeter Turnerin Die Gebühr ist ebenfalls bis 26.04.2025 zu entrichten an:

Bayerischer Turnverband e.V.
DE06 7435 0000 0007 3265 21 Sparkasse Landshut
Verwendungszweck:
Vereinsname + Gerätturnen Gaueinzel weiblich 25 320 301 5003

Wettkampfklassen	WK I:	Jg. 2007 und älter	LK 2
	WK II:	Jg. 2008/2009	LK 2
	WK III:	Jg. 2010/2011	LK 3
	WK IV:	Jg. 2012/2013	LK 3
	WK V:	Jg. 2014/2015	P 4 bis P 9
	WK VI:	Jg. 2016/2017	P 4 bis P 9
	WK VII:	Jg. 2018 und jünger	P 4 bis P 9

Wir behalten uns vor bei geringer Meldung einzelne Wettkampfklassen zusammenzufassen.

Hinweise:	Es gelten die Pflichtübungen nach DTB-Aufgabenbuch 2015 inkl. aller aktuell gültigen Änderungen. K-Stufen werden nach den aktuellen Arbeitshilfen des DTB inkl. aller aktuell gültigen Änderungen geturnt.
------------------	---

Gerätehinweise

Boden:

Es steht eine komplette Schwingbodenfläche zur Verfügung. Das Turnen auf einer Bahn/Diagonalen ist abzugsfrei erlaubt!

Eigene Musiken pro Turnerin auf einem USB Stick. Beschriftet mit Namen, Verein und Jahrgang

Barren:

Es steht ein Stufenbarren ggf. mit Niedersprungmatte als Erhöhung zur Verfügung.

Sprung:

- P4: Bock 1m
- P5: Bock/Tisch 1,10m
- P6: Tisch 1,10m
- Ab P7: Tisch 1,20m

- Kampfrichtermeldung** Die teilnehmenden Vereine stellen bis fünf gemeldete Turnerinnen einen, bis 10 gemeldete Turnerinnen zwei, bis 15 gemeldete Turnerinnen drei und ab 16 gemeldeten Turnerinnen vier Kari. Die Kampfrichter sind bei der Meldung bitte namentlich mit Gerätewunsch und ggf. Lizenz und Emailadresse zum Versand der Abrechnungsunterlagen anzugeben. Es wird versucht auf die Wünsche einzugehen. Ausschließliches Werten für eine der genannten Wettkampfstufen (P, LK2, LK3) ist nicht möglich. Ohne gemeldete Kari ist keine Teilnahme der Turnerinnen möglich.
Ist der vom Verein gemeldete Kari verhindert, ist selbständig für Ersatz zu sorgen. Eine Teilnahme am Wettkampf ohne Erscheinen der geforderten Anzahl an Karis ist nicht möglich.
Es wird eine Ausfallgebühr von 150€ erhoben.
Alle erforderlichen Kari-Hilfen, Elementelisten, Wertungsköpfe etc. können unter www.kari-turnen.de eingesehen und durchgearbeitet werden.
- Startberechtigung** Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen des Turngaues Landshut mit gültigem Startrecht und gültiger DTB-ID. Bei Meldungen ohne gültigem Startrecht wird der Teilnehmer nicht zugelassen. Laut geltender DTB-Wettkampf- und Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind, und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.
Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann.
- Wettkampftauglichkeit** Die Wettkampftauglichkeit liegt in eigener Verantwortung und wird vorausgesetzt.
- Datenschutz** Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.
Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.
Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.
Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.
- Haftung** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung
- Die Wettkampfleitung behält sich Änderungen vor!**